

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 09.03.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

David, Günter

Haselkamp, Anneliese **Vertretung für Herrn Roland Hericks**

Lütkecosmann, Josef **abwesend ab 18.24 Uhr; nach TOP 3**

Merschhemke, Valentin

Pohlmann, Franz

Schnittker, Alois

Schulze Havixbeck, Hubert

Wessels, Wilhelm **abwesend ab 17.40 Uhr; im Laufe des TOP 2**

Willimzig, Jan

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger **Vertretung für Herrn Alfons Hues**

SPD-Kreistagsfraktion

Bücker, Magdalene

Schäpers, Margarete

Sparwel, Birgitta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kortmann, Willi **Vertretung für Frau Postruschnik**

Raack, Mareike

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte

fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembaczyk, Sonja

beratende Mitglieder

Rütering, Heinz

Verwaltung

Schütt, Detlef

Völker-Feldmann, Heinrich, Dr.

Schenk, Stefan

Greve, Bernhard

Fiebig, Bärbel

Wassing, Sigrid

Oehrle, Wiebke

Gäste

Günther, Matthias, Institutsvorstand des ISP Eduard Pestel Institut für Systemforschung e. V.

Schmidt, Merle, Projektteam der LAG Selbsthilfe NRW

Möwes, Britta, Projektteam der LAG Selbsthilfe NRW

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Dez. Schütt erklärt, dass in Anbetracht der besonderen Situation der Tagesordnungspunkt 3 „Bericht der Verwaltung über die Aufgaben und Tätigkeiten im Fachdienst 4 des Gesundheitsamtes“ (Vorlage SV-9-1635) verschoben werden müsse. Stattdessen werde AL Dr. Völker-Feldmann über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit Corona-Infektionen berichten. Dieser Änderung wird von allen Ausschussmitgliedern zugestimmt.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wohnen im Kreis Coesfeld - Ergebnisse der Pestel-Studie; Schwerpunkt sozialer Wohnungsbau
Vorlage: SV-9-1596
- 2 Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung im Kreis Coesfeld
hier: Weiterentwicklung der Interessenvertretung in Kooperation mit dem Landesprojekt "Politische Partizipation Passgenau" zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
Vorlage: SV-9-1634
- 3 Bericht der Verwaltung über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit Corona-Infektionen
- 4 Fortbildungsmaßnahme Jugendliche Seniorenbegleiter der Familienbildungsstätten
Vorlage: SV-9-1608
- 5 Jahresbericht 2019 des Sozialamtes
Vorlage: SV-9-1611
- 6 Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2019
Vorlage: SV-9-1628
- 7 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1629
- 8 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "Fördermaßnahmen auf Grundlage §16 i SGB II"
Vorlage: SV-9-1642
- 9 Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II

Vorlage: SV-9-1630

- 10 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates erfolgten weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1596

Wohnen im Kreis Coesfeld - Ergebnisse der Pestel-Studie; Schwerpunkt sozialer Wohnungsbau

Herr Günther erläutert anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation die Bevölkerungsentwicklung von 1978 bis 2018 und die Entwicklung der Wohnungsmärkte von 1995 bis 2018 im Kreis Coesfeld. Er geht dabei auf die Entwicklung und die aktuelle Wohnungsmarktsituation ein und macht Anmerkungen zur Prognose und den Rahmenbedingungen der künftigen Entwicklung. Ferner stellt er Szenarien für den Kreis Coesfeld im Hinblick auf die jährlichen Wanderungssalden, die Bevölkerungsentwicklung, auch nach Altersgruppen, die Anzahl der privaten Haushalte und den Wohnungsbedarf dar.

Ktabg. Kortmann weist auf den im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegenen Wohnungsbau hin und fragt nach den Gründen hierfür. Herr Günther erläutert, dass es hierfür keine bestimmten Ursachen gebe, sondern dass der Anstieg eher zufällig gewesen sei. Dez. Schütt gibt den Hinweis, dass die Zuwächse und nicht der Bestand dargestellt seien. Hierzu erläutert Herr Günther, dass die Wohnungsabgänge im Kreis Coesfeld auf niedrigem Niveau lägen.

Herr Günther macht am Beispiel einer Stadt (23.000 Einwohner) im Raum Hannover deutlich, dass Kommunen zunächst ihre Ziele festlegen müssten, um dann ihre Handlungsweise daran ausrichten zu können. So habe diese Stadt das Ziel formuliert, jährlich um 100 Personen zu wachsen, und habe daran ihre Maßnahmen ausgerichtet. Das Ziel sei dann auch erreicht worden.

Ktabg. Kortmann fragt im Hinblick auf die geringfügig Beschäftigten im Kreis Coesfeld nach der Entwicklung auf Bundesebene. Herr Günther erklärt, dass die Entwicklung auf Bundesebene ähnlich sei.

Er führt aus, dass von Altersarmut hauptsächlich Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende und Seniorinnen betroffen sein werden. Zukünftig sei ferner damit zu rechnen, dass Arbeitsplätze nicht mehr besetzt werden können, weil die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen.

Dez. Schütt vertritt die Auffassung, dass die Definition der Szenarien nachgereicht werden sollte.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich bei Herrn Günther für den ausführlichen und informativen Vortrag.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1634

Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung im Kreis Coesfeld hier: Weiterentwicklung der Interessenvertretung in Kooperation mit dem Landesprojekt "Politische Partizipation Passgenau" zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Vorsitzende Schäpers begrüßt Frau Schmidt und Frau Möwes vom Team des Landesprojektes ‚Politische Partizipation Passgenau‘ in Trägerschaft der LAG Selbsthilfe NRW e. V. (Landesarbeitsgemeinschaft von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V.).

Anhand des als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Vortrags berichten diese über die Unterstützungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der Interessenvertretung durch das Landesprojekt. Zunächst stellt Frau Schmidt das Team, bestehend aus Frau Möwes als wissenschaftliche Referentin, Frau Baum, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit (leider krankheitsbedingt abwesend) und sich selbst als Projektleiterin, vor. Frau Möwes erläutert, dass viele Kommunen dem gesetzlichen Auftrag, Vertretungen für Menschen mit Behinderungen zu bilden, bisher nicht nachgekommen seien. Aus zwei wissenschaftlich begleiteten Vorgängerprojekten sei die Erkenntnis erwachsen, dass viele Kommunen in NRW noch keine Form einer Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen und keine Sat-

zung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene (gemäß § 13 BGG NRW) hätten. Die Methode ‚Zukunftsworkshop‘ habe sich als Unterstützungsmaßnahme für einen Entwicklungsprozess als wirksam erwiesen.

Das aktuelle Projekt ‚Politische Partizipation Passgenau‘ wird sodann von Frau Schmidt vorgestellt. Nachdem die Arbeitsgemeinschaft KICS im Kreis Coesfeld seit 2004 wichtige und wertvolle Arbeit geleistet habe, bestehe aufgrund einer aktuell geringen Anzahl von Aktiven und fehlendem Nachwuchs die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Interessenvertretung. Zur Förderung einer neuen Interessenvertretung könnten Veranstaltungen in 3 Stufen angeboten werden. Zunächst würden zwei Auftaktveranstaltungen (zur Neugewinnung von Aktiven) im Nord- und Südkreis im Juni 2020 stattfinden, gefolgt von einer Empowermentveranstaltung (zur Vorbereitung auf die Arbeit in der künftigen Interessenvertretung und Konkretisierung der Form) nach den Sommerferien und einem Zukunftsworkshop (zur Schaffung von Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Menschen mit Behinderungen, Politik und Verwaltung) im November/Dezember 2020. Die Öffentlichkeitsarbeit als Grundlage und wesentlicher Faktor dafür, dass die Zielgruppe von der geplanten Interessenvertretung erfährt, könne durch Frau Baum aus dem Projektteam unterstützt werden.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich für den anschaulichen Vortrag und erkundigt sich, ob bereits konkrete Pläne für die Auftaktveranstaltung im Hinblick auf Ort und Zeit bestehen würden. Frau Möwes verneint dies und erklärt, dass für den Fall, dass eine Zusammenarbeit erfolgen solle, die Planungen kurzfristig beginnen könnten.

Dez. Schütt betont die gute Vernetzung und die Bereitschaft zur Unterstützung durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Ktabg. Wobbe berichtet vom Beispiel der Gemeinde Ascheberg, die anstelle eines ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten eine hauptamtliche Stelle geschaffen habe. Diese hauptamtliche Stelle sei an den Sozialausschuss angebunden. Ziel müsse sein, die Belange der Menschen mit Behinderungen bei Baumaßnahmen etc. ‚vor Ort‘ zu berücksichtigen. Grundsätzlich bestehe jedoch die Bereitschaft, auch andere Maßnahmen zu unterstützen.

Dez. Schütt betont, dass stets zu berücksichtigen sei, was bereits ‚vor Ort‘ geleistet werde um dann zu prüfen, was auf Kreisebene ggf. ergänzt werden müsse.

Auf die Frage der Ktabg. Crämer-Gembalczyk, ob das Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement eher gering sei, antwortet Frau Möwes, dass es insgesamt schwierig sei, ehrenamtlich Tätige zu gewinnen. Bei den Menschen mit Behinderungen käme hinzu, dass der Alltag insgesamt anstrengender als der von Menschen ohne Handicap sei.

Ktabg. Lütkecosmann weist darauf hin, dass zunächst die bestehenden Strukturen und Aktivitäten vor Ort berücksichtigt werden müssten, um darauf aufbauend ein Konzept zu erarbeiten. Dem stimmt Frau Möwes zu und erklärt, dass die Menschen von Anfang an und übergreifend auf allen Ebenen einbezogen würden. Ggf. könne der Kreis auch für Kommunen, die das Thema noch nicht umgesetzt haben, als Beispiel vorangehen.

Ktabg. Willms äußerte sich zufrieden darüber, dass die Verwaltung die Anregung der Inanspruchnahme der Unterstützungsmöglichkeit durch die LAG aufgenommen habe und sei überzeugt, dass die Zusammenarbeit im Ergebnis zielführend sein werde.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bericht zu den Unterstützungsmöglichkeiten durch das Landesprojekt "Politische Partizipation Passgenau" wird zur Kenntnis genommen.

Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung wird befürwortet, dass in Kooperation mit dem Landesprojekt "Politische Partizipation Passgenau" gemeinsame Veranstaltungen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden, mit dem Ziel

- Formen und Strukturen der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Kreis Coesfeld möglichst passend weiterzuentwickeln,

- vorrangig die Betroffenen selber daran zu beteiligen und unter Berücksichtigung ihrer Anliegen, Möglichkeiten und Erfordernisse zur Mitarbeit zu ermutigen, und
- die Ergebnisse und entwickelten Konzepte zur weiteren Beratung vorzulegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 17 Ja-Stimmen

TOP 3 öffentlicher Teil

Bericht der Verwaltung über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit Corona-Infektionen

AL Dr. Völker-Feldmann schildert, dass in der 10. Kalenderwoche nach der Rückkehr einer Schulklasse aus Tirol 26 Krankmeldungen erfolgt seien. Vorsorglich durchgeführte Tests auf eine Infizierung mit dem Coronavirus seien ohne Befund geblieben. 2 Tage später seien die ersten Fälle von Personen aus dem Kreis Coesfeld, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben, festgestellt worden. Inzwischen seien insgesamt 21 Fälle in den Gemeinden Senden und Ascheberg sowie in der Stadt Olfen bekannt. Zwischen allen Fällen gäbe es Querverbindungen. Bisher gäbe es keine schweren Verläufe der Erkrankungen.

Nachdem zunächst nur eine erkrankte Schülerin von der Klasse ausgeschlossen worden sei, sei in der Folge jedoch beschlossen worden, die Schule vorübergehend insgesamt zu schließen.

Festzustellen sei, dass die Anfänge im Umgang mit dem Virus zunächst holperig und die Ermittlungen der Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt schwierig seien.

Ziel sei es, die stationäre und ambulante Versorgung der Bevölkerung nicht zu gefährden. Die zu treffenden Maßnahmen werden in Absprache mit den an der Versorgung Beteiligten diesem Ziel untergeordnet.

Weitere Entscheidungen würden in Gesprächen mit den zuständigen Ordnungsbehörden vor Ort abgestimmt. Es sei bekannt geworden, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Patientinnen und Patienten mit Krankheitssymptomen schnell zur Testung zum Gesundheitsamt schicken würden. Das mache keinen Sinn, da keine Testungen vom Gesundheitsamt durchgeführt werden.

Aktuell seien beim Kreisgesundheitsamt 6 Infotelefone geschaltet. Es bestehe die Hoffnung, dass eine weitere Verbreitung des Virus verhindert werden könne. Zur Frage der Ktabg. Bücken, wie man sich derzeit verhalten solle, erklärt AL Dr. Völker-Feldmann, dass es sehr wichtig sei, die Grundregeln (Abstand halten, in Ellbogen husten, Hände waschen) zu beachten. Ktabg. Kleinschmidt äußert sich enttäuscht darüber, dass für die Ausschusssitzung keine Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. ein größerer Sitzabstand getroffen worden seien. Ktabg. Sparwel erklärt, sie halte es für ein Zeichen einer schlechten Kommunikation, wenn die Hausärzte und Hausärztinnen vorschnell an das Gesundheitsamt verweisen würden. Ktabg. Crämer-Gembalcyk fragt nach, ob es für Menschen mit chronischen Erkrankungen ratsam sei, einen Medikamentenvorrat anzulegen, da viele Grundstoffe aus China bezogen werden müssten. AL Dr. Völker-Feldmann erklärt, dass dem Gesundheitsamt ein Medikamentenengpass nicht bekannt sei und weist auf die Gefahr hin, dass im Fall einer Bevorratung, die Versorgung von Menschen mit akuten Erkrankungen gefährdet sein könne.

Vorsitzende Schäpers ergänzt aus ihrer eigenen, beruflichen Tätigkeit in einer Klinik, dass es wichtig sei, keine Hysterie aufkommen zu lassen und insbesondere die Grundregeln zu beachten. Zur Frage der Ktabg. Raack, ob eine Überarbeitung der Pandemiepläne zwischenzeitlich erfolgt sei, erklärt AL Dr. Völker-Feldmann, dass die Pandemiepläne aktualisiert worden seien.

Dez. Schütt erklärt, dass die ursprüngliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bericht der Verwaltung über die Aufgaben und Tätigkeiten im Fachdienst 4 des Gesundheitsamtes) in der nächsten Sitzung beantwortet werde.

Ktabg. Kortmann merkt an, dass es aus seiner Sicht versäumt werde, eigene Kommunikationswege

wie z.B. über das Internet zu nutzen. Dez. Schütt weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Situation sowohl die Pressestelle des Kreises Coesfeld wie auch die Telefonplätze im Gesundheitsamt personell aufgestockt worden seien. Das Gesundheitsamt informiere täglich über die Homepage des Kreises Coesfeld wie auch über die sozialen Medien über aktuelle Entwicklungen –auch die Informationen des RKI würden regelmäßig auf der Internetseite geteilt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1608

Fortbildungsmaßnahme Jugendliche Seniorenbegleiter der Familienbildungsstätten

Fragen und Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich nicht.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Bildungsforum Coesfeld, Südring 13 a, 48653 Coesfeld, wird für die Durchführung von drei weiteren Fortbildungskursen zum „Jugendlichen Seniorenbegleiter“, die im Jahr 2020 beginnen, ein Finanzierungszuschuss in Höhe von 12.000 €, d.h. in Höhe von bis zu 4.000 € für jeden der drei Fortbildungskurse gewährt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig
	15 Ja-Stimmen

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1611

Jahresbericht 2019 des Sozialamtes

Vorsitzende Schäpers schlägt vor, die Vorstellung des Jahresberichtes 2019 des Sozialamtes in die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1628

Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2019

Vorsitzende Schäpers schlägt vor, die Vorstellung des Jahres- und Eingliederungsberichtes SGB II 2019 in die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1629

Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld

Vorsitzende Schäpers schlägt vor, die Vorstellung des Sachstandsberichts zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld in die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1642

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "Fördermaßnahmen auf Grundlage §16 i SGB II"

Dez. Schütt weist daraufhin, dass bei dem betroffenen Personenkreis besonders die Motivation in Blick genommen werden müsse. Unter diesem Aspekt schließe sich die Anwendung von Zwang aus. Ziele seien es, sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten zu akquirieren und bezogen auf die Arbeitsplätze eine Nachhaltigkeit zu erlangen.

Ktabg. Pohlmann fragt, ob das Coaching auch durch Begleitung am Arbeitsplatz erfolge. Er weist darauf hin, dass die Abbruchquote bei schlechtem Coaching relativ hoch sei. AL Schenk erläutert, dass ein Einzelcoaching durchgeführt werde, das zu Beginn enger gefasst sei und im Laufe der Maßnahme angepasst werde.

Vorsitzende Schäpers äußert, dass es sich um eine gute Maßnahme für Menschen handle, die diese Hilfe annehmen wollen.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld entwickelt gemeinsam mit Dritten (z.B. Wirtschaftsunternehmen, den Kommunen, Sozialverbänden und gemeinnützigen Vereinen bzw. Unternehmen) weitere Beschäftigungsangebote auf der Grundlage von § 16i SGB II.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16 JA-Stimmen

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1630

Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II

Dez. Schütt erläutert, dass im aktuellen Jahr im Eingliederungstitel voraussichtlich ca. 70.000 € weniger als im Jahr 2019 zur Verfügung stünden. Er weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass der Eingliederungstitel im Jahr 2019 gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt worden sei.

Die Frage der Ktabg. Raack, ob im Eingliederungstitel auch die finanziellen Mittel für die Maßnahmen nach § 16i SGB II enthalten seien, wird bejaht.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2020 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	370.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.650.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.315.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	629.134 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	197.282 €
VI.	Freie Förderung § 16f:	200.000 €
VII.	Förderung § 16h	300.000 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge	750.000 €
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	20.000 €
Summe:		6.431.416,00 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 16 JA-Stimmen

TOP 11 öffentlicher Teil**Anfragen der Ausschussmitglieder**

Dez. Schütt weist darauf hin, dass im Vorfeld zu dieser Sitzung zwei schriftliche Anfragen eingegangen seien. Dabei handele es sich um eine Anfrage der Partei „DIE LINKE“ vom 12.02.2020 zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und eine Anfrage der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.02.2020 zur Ausgestaltung der ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung im Rahmen des § 16i SGB II.

Es sei vereinbart worden, diese schriftlich zu beantworten und zusammen mit der jeweiligen Anfrage in der Sitzung auszulegen. Dies sei erfolgt. Sowohl die Anfragen als auch die jeweiligen Antworten werden im Übrigen der Niederschrift (**Anlagen 3 und 4**) nochmals beigelegt.

 (Schäpers)
 Vorsitzende

 (Fiebig)
 Schriftführerin